**Zeitschrift:** Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen

Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de

l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale

ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

**Band:** 68 (1970)

Heft: 9

Rubrik: Mitteilungen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Vor allem aber besteht die menschliche Pflicht, Krankheiten und Leiden zu verhindern, sofern dazu bereits eine sichere Möglichkeit besteht.

Als die Eidgenossen den Bettag einsetzten taten sie es wohl nicht in der Meinung, Gott anzurufen, der sie vor andern Völkern begünstigen und in Recht und Unrecht, in Weisheit und Torheit beschützen solle; und wenn sie auch, wo er es dennoch getan, in erkenntnisreicher Demut für die gewaltete Gna-

de dankten, so machten sie umsomehr diesen Tag zu ihrem Gewissenstag, an welchem sie das Einzelne und Vergängliche dem Unendlichen, dem Ewigen und Unbestechlichen gegenüber stellen wollten.

\* \* \*

Könnte es uns gelingen, auch an innern, sittlichen Eigenschaften, für welche uns Christus das erhabene Vorbild gibt, das Vaterland reicher machen zu helfen, so würden wir zu seinem Schutz ebensoviel beitragen als mit eisernen Waffen.

Worte von Gottfried Keller

#### Schweiz, Hebammenverband

#### Offizielle Adressen

Zentralpräsidentin: Frl. Thérèse Scuri 2012 Auvernier NE, Tel. (038) 8 22 04 zur Zeit in 2400 Le Locle, Maternité, Tel. (039) 5 11 56

Zentralkassierin: Mme. A. Bonhôte Beaux-Arts 28, 2000 Neuchâtel Tel. (038) 5 30 22

Fürsorgefonds-Präsidentin: Sr. Elis. Grütter Laupenstrasse 20a, 3000 Bern Tel. (031) 25 89 24

#### Zentralvorstand

#### Verdankung

Der Zentralvorstand dankt aufs herzlichste der Firma Penaten, Röhndorf, vertreten durch Herrn Nolden und der Generalvertretung für die Schweiz, Firma Dr. Bollhalter, St. Gallen, für die Vorführung des wunderbaren Filmes von der Reise an den internationalen Hebammenkongress in Santiago.

Im Namen aller Anwesenden an der Delegiertenversammlung

Die Zentralpräsidentin

Th. Scuri

#### Sektionsnachrichten

#### Bern

Wie bereits in der August-Nummer angezeigt, wird unser nächstes Zusammentreffen frühestens Mitte Oktober stattfinden. Wir sind eingeladen zur Fabrikbesichtigung der Firma Humana in Hochdorf. Das Datum wird in der Oktober-Nummer bekanntgegeben.

Die Mitglieder möchten doch bitte jeweilige Adressänderungen sofort der Präsidentin bekanntgeben.

Mit freundlichen Grüssen für den Vorstand

T. Tschanz

#### Inseratenverwaltung:

Künzler-Bachmann AG, Kornhausstrasse 3, 9001 St. Gallen, Telefon 071 22 85 88

#### St. Gallen

Unsere Versammlung vom 9. Juli war nicht gut besucht, doch wird die Ferienzeit mit schuld daran sein. Nachdem wir nun einen Monat Pause eingeschaltet haben, werden wir am 24. September, 14.30 Uhr im Restaurant Ochsen, Lachen, einen sehr interessanten Vortrag zu hören bekommen über die neue Gesundheitspolitik. Dieses Referat verdient ein reges Interesse unserer Kolleginnen, umsomehr als es von unserem neuen Kantonsarzt Dr. Geel gehalten wird, der sich bestimmt sehr freuen wird, eine recht grosse Zahl Hebammen begrüssen zu können. Dr. Geel hat sich auch schon nach einer Aussprache mit unserer Präsidentin bereit erklärt, sich für die Erhöhung der Geburtstaxe einzusetzen. Wir hoffen also, dass alle Kolleginnen bis zum 24. September recht schöne und geruhsame Ferien hinter sich gebracht haben, damit sie sich den Tag für die Versammlung reservieren können. Wir wollen unserem geschätzten Referenten möglichst viele Hebammen vorstellen können.

Mit kollegialem Gruss für den Vorstand

R. Karrer

#### Zürich

Wir werden unsere Herbst-Versammlung auf den Oktober verschieben, da wir hoffen, dass bis dahin die Ferienzeit mehr oder weniger zu Ende sein dürfte. Am 20. Oktober werden wir in der Epileptischen Anstalt in Zürich zu einer Besichtigung erwartet und hoffen, dass wir uns der Besucherinnen-Anzahl wegen nicht zu schämen brauchen! Lasst uns also bitte nicht im Stich! Wie immer sind auch interessierte Mitglieder anderer Sektionen herzlich zu diesem Anlass eingeladen. Ort und Zeit des Treffpunktes werden in der Oktober-Nummer bekanntgegeben. Bis dahin grüsst Euch für den Vorstand

W. Zingg

# Schweiz. Hebammentag 1970 in Sitten

Protokoll

der 77. Delegiertenversammlung, Dienstag, den 16. Juni 1970 13.00 Uhr, à la Matze, Sitten

#### Fortsetzung

6. Genehmigung der Jahresrechnung der Zentralkasse pro 1969 und deren Revisionsbericht

Die Rechnung der Zentralkasse, der Stellenvermittlung, des Fürsorgefonds und des Krankenkasse-Restvermögens sind in der Märznummer der «Schweizer Hebamme» publiziert worden. Frau Tanner, Winterthur, verliest den Revisionsbericht:

«Am 10. Februar 1970 haben wir die Zentralkasse Ihres Verbandes geprüft. Wir haben die Richtigkeit von Kassa-, Postcheck- und Banksaldi sowie des

Wertschriftendepots festgestellt, stichprobeweise die Buchungen mit den Belegen verglichen und die ganze Buchhaltung in Ordnung gefunden.

Die Zentralkasse schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 3 807.65 ab

(Vorjahr Einnahmenüberschuss von Fr. 1 284.25). Die Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr beträgt also rund Fr. 5 000.-, was sich durch die Zahlung für den Kongress in Chile in der Höhe von Fr. 3 000.— und durch die Rechnung von Rechtsanwalt Dr. Schwab von Fr. 2 208.65 erklärt. Wenn wir ferner in Betracht ziehen, dass die Jubiläums-Delegiertenversammlung zusätzliche Ausgaben von rund Fr. 960.- brachte und dass von der «Schweizer Hebamme» kein Ueberschussanteil einging (Vorjahr Fr. 450.—), so zeigt dies, dass die Rechnung eigentlich besser als die vorjährige abgeschlossen hätte. Die Einnahmen und Ausgaben bewegen sich im allgemeinen im normalen Rahmen.

Die Rechnung des Fürsorgefonds schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 2 694.95 (Vorjahr Fr. 1 930.30) ab. Die

## Milchschorf?



Von 186 170 (= 91%)

> Von 186 ekzematösen Säuglingen konnten nach 2–4 wöchiger Diät mit Elacto 170 (= 91%) geheilt oder gebessert werden, die übrigen reagierten nicht auf die Behandlung, 1 Fall verschlechterte sich.

Dieses Ergebnis, das im Hinblick auf den komplexen Entstehungsmechanismus des Säuglingsekzems als sensationell bezeichnet werden kann, rechtfertigt die Anwendung dieser einfachen und preiswerten Therapie bei jeder derartigen Erkrankung.

### STELLENVERMITTLUNG

des Schweizerischen Hebammenverbandes Frau Dora Bolz, Feldstrasse 36, 3604 Thun Telefon (033) 36 15 29

Spital in Neuenburg benötigt Hebammen. Eintritt nach Uebereinkunft.

Klinik in Zürich sucht eine erfahrene Hebamme an leitenden Posten. Eintritt nach Uebereinkunft.

Spital im Kanton Aargau benötigt 2 Hebammen. Eintritt sobald als möglich.

Differenz beruht darauf, dass etwas höhere Unterstützungen ausbezahlt wurden, was sicher richtig ist, weil der Fonds ja nicht gehortet, sondern zum Wohl der älteren Mitglieder verwendet werden soll. Diese Rechnung, sowie auch diejenige der Krankenkasse (Restvermögen) und der Stellenvermittlung, die alle von uns geprüft wurden, sind korrekt geführt und in Ordnung.

Wir beantragen Ihnen, die verschiedenen Rechnungen zu genehmigen, den Kassierinnen Décharge zu erteilen und Ihnen für ihre grosse Arbeit den besten Dank auszusprechen.»

Die Revisorinnen: J. Tanner, E. Nägeli

Nachdem Sr. M. Neiger, Bern, auf ihre Fragen einige Aufschlüsse erhalten hat, werden die Rechnungen einstimmig genehmigt. Sr. Alice Meier, Baselland, weist speziell darauf hin, dass die Rechnung von Rechtsanwalt Dr. Schwab in Anbetracht der von ihm geleisteten Arbeit sehr bescheiden sei und sich weit unter den normalen Ansätzen der Anwälte bewege. Mlle Scuri dankt dem «Journal de la Sage-Femme» für die Ueberweisung der Fr. 300.— an die Zentralkasse.

7. Genehmigung der Rechnung des Zeitungsunternehmens 1969 und dessen Revisionsbericht

Auch diese Rechnung ist in der Märznummer der «Schweizer Hebamme» publiziert worden. Sr. Käthy Hendry verliest den Revisionsbericht: «Die Unterzeichneten haben die Rechnung 1969 geprüft, sämtliche Belege verglichen und richtig befunden. Der Zeitungskommission und der Kassierin herzlichen Dank.»

Die Revisoren: Sr. K. Hendry, K. Maritz Diese Rechnung wird ebenfalls einstimmig genehmigt.

8. Berichte der Sektionen Vaudoise und Oberwallis

Mme Vittoz verliest den Bericht der Sektion Vaudoise:

«Schon am Ende des letzten Jahrhunderts haben die Waadtländer Hebammen versucht, sich zu gruppieren. Zuerst entstand die «Sektion Waadt», dann die «Fidelia». Wir verdanken es Herrn Prof. Rossier, dass die «Westschweizer Sektion des schweizerischen Hebammenvereins» entstand und die Folge der «Fidelia» übernommen hat.

Um Hebamme zu werden, musste man vor 70 Jahren verheiratet sein oder ein Kind zur Welt gebracht haben. Das Studium dauerte nur drei Monate und die Lehrtochter war nicht logiert. Im Jahre 1902 wurde die Lehrzeit auf neun Monate, 1905 auf zwölf Monate erhöht und dauerte ab 1919 zwei Jahre.

Die Waadtländer Sektion wurde im Jahre 1953 gegründet. Gegenwärtig arbeitet die Mehrzahl der Hebammen in Kliniken. Die Arbeitszeit wurde verkürzt von zwölf Stunden auf acht Stunden und brachte auch andere bemerkenswerte Vorteile. Trotzdem ist das Nachwuchsproblem schwierig.

Im Jahre 1965 wurde in Anwesenheit der Präsidentin, Frau Winter, und dank der Unterstützung von Herrn Von der Mühl, der Vertrag mit den Versicherungen unterzeichnet. Allerdings ging es nicht ohne Mühe und bedeutete einen harten Kampf, die Sache zu gewinnen, dauerte doch die Ungewissheit bis zur letzten Sitzung.

Hier eine kleine Uebersicht der vereinbarten Tarife:

Fr. 200.— für normale Entbindung, die nicht mehr als 6 Std. dauert

Fr. 250.— für Zwillingsentbindung.

Unser schöner Beruf ist gegenwärtig ziemlich entwertet, da die meisten Hebammen in Kliniken praktizieren und infolgedessen nicht mehr allein arbeiten können. Wir hoffen auf eine Wendung; die Gynäkologen des Kantons haben es versprochen.

Um Hebamme zu werden, braucht es drei Jahre Lehrzeit: zwei Iahre als Krankenschwester und ein Iahr in einer Hebammenschule, was natürlich die Zahl der Kandidaten vermindert hat.

Die Sektion Waadt zählt 200 Mitglieder. Jedes Iahr haben wir in der Entbindungsanstalt in Lausanne vier Sitzungen, die fünfzig bis sechzig Teilnehmerinnen auf-



durch Nässen. Hat sich auch bei hartnäckigen Geschwüren sehr gut bewährt.

AMINO AG. NEUENHOF — WETTINGEN

Tuben zu 25 gr. zu Fr. 3.15 in Apotheken ohne Rezept.

weisen. Der erste Teil der Versammlungen ist administrativen Traktanden gewidmet, dem dann ein medizinischer Vortrag folgt. Am Ende dieser Veranstaltungen treffen wir uns im Restaurant des Nestlé-Spitals, wo wir bei einer Tasse Tee gemütliche Augenblicke verbringen. Wenn eine Kollegin vierzig Jahre Berufstätigkeit aufweist, überreicht ihr die Sektion eine Prämie von Fr. 40.- in bar. Die Hebammenzeitschrift, die zugleich das Blatt der Sektionen Neuenburg, Freiburg, Genf, Wallis und Tessin ist, zählt 412 Abonnentinnen und wird auch den delegierten Aerzten kostenlos zugestellt.

Die Sektion Waadt ist leider im Sinken begriffen; wir zählen jedoch zuversichtlich auf die jungen Mitglieder, um ihr wieder den frühern Stolz zu verleihen.»

Fräulein M. Albrecht verliest den Bericht der Sektion Oberwallis:

«Die Gründungsversammlung des Oberwalliser Hebammenverbandes fand am 16. September 1926 im Hotel Müller in Brig unter dem Vorsitz von Frau Bandli aus Maienfeld und Frau Peter statt. Sie scheuten die weite Reise nicht, um den Hebammen die ersten Weisungen und wohl erprobten Ratschläge auf den Weg mitzugeben. Zu dieser ersten Tagung war ein schönes Trüpplein erschienen, welche alle dem Verbande beigetreten sind. Der

#### Bettag 1970

Wir beten:

Herr Jesu Christ, wir wollen nicht verzagen, wir wollen unbeirrt den Weg, den wir nicht kennen, gehn und Glauben wagen.

Wir danken dir, uns ist dein Wort gegeben: die Quelle unsrer Kraft, der Schutz, die Hilfe für den Kampf in unserm Leben.

Wir bitten dich: bewahre uns den Glauben. Erhalte uns dein Wort, dass nie aus deiner Hand uns fremde Mächte rauben.

Hans Georg Lotz

Vorstand wurde gewählt und Frl. Lina Bellwald aus Visp als erste Präsidentin ernannt. Nach drei Jahren legte sie das Amt nieder und an ihrer Stelle wurde Frau Natalie Bodenmann aus Fiesch, Goms, gewählt. Am 18. Dezember gleichen Jahres wurde die Untersektion Unterwallis in Siders gegründet, welcher 11 Hebammen beitraten. Die Präsidentin der Sektion Oberwallis orientierte sie über die bereits bestehende Sektion, deren Zweck und Ziel und überzeugte sie von der Notwendigkeit der Zusammenarbeit beider Sektionen. Nur auf diese Weise können die gemeinsamen Anliegen und Wünsche dem Staat mit Aussicht auf Erfolg vorgebracht werden.

Die bereits am Gründungstag der Sektion Oberwallis besprochenen Statuten wurden geprüft und nach einigen Aenderungen angenommen. Der Vorstand der Untersektion Unterwallis wurde gewählt. Die Präsidentin der Sektion Oberwallis stund während einem Jahr, 1926/1927, beiden Sektionen vor. Die Versammlungen wurden aber wegen der Sprache getrennt gehalten, mit zwei Jahresversammlungen und ärztlichem Vortrag, wie es heute noch besteht. Nach einem Jahr machte sich die Sektion Unterwallis selbständig. Vom 7.—10. April 1931 fand in Brig ein Wiederholungskurs für die Oberwalliser Hebammen statt, an dem 32 teilnahmen.

Der zweite Wiederholungskurs mit 42 Teilnehmerinnen fand 1934 statt. Zu dieser Zeit schickte der Kanton Wallis seine Hebammen nicht zu jährlich stattfindenden Wiederholungskursen in die Hebammenschulen, wie dies seit einigen Jahren der Fall ist. Auch dies eine kleine



Besserung in unseren Bemühungen beim Gesundheitsamt des Kantons Wallis! Für die Kosten des Kurses, Unterkunft, Bahnspesen und Verpflegung kommt das Gesundheitsamt auf.

Der 11. und 12. Juli 1932, kaum 6 Jahre nach der Gründung, war für den Walliser Hebammenverband ein wichtiger Tag. Beherbergte er doch in seiner Hauptstadt die Delegierten des Schweiz. Hebammenverbandes.

Der Jahresbeitrag wurde bei der Gründung auf Fr. 2.— festgesetzt, später auf Fr. 3.— erhöht. Heute beträgt er Fr. 5.—. Im Jahre 1926 betrug die Geburtstaxe Fr. 20.— und wurde 1929 das erste Mal auf Fr. 30.— erhöht und blieb die ganzen Kriegsjahre auf diesem lächerlichen Betrag, um erst 1945, auf mehrmaliges Drängen hin, auf Fr. 40.— bis 60.— zu steigen.

Wer die topographische Lage des Wallis kennt, weiss wieviel Mühe und Zeitaufwand eine Hebamme zu jener Zeit aufwenden musste, um ihren Pflichten nachzukommen. Heute im Zeichen des Umbruches und der Hochkonjunktur, wie wir sie gerade hier im Wallis erleben, hat sich vieles geändert. War früher in jeder Gemeinde eine Hebamme, so ist dies heute nicht mehr der Fall. So sind grössere Berggemeinden ohne Hebamme und werden zum Teil vom Tal herauf betreut. Es haben sich sogenannte Wartkreise gebildet, so dass eine Hebamme mehrere Gemeinden übernimmt, was übrigens vor Jahren von unserer Sektion dem Gesundheitsamte vorgeschlagen wurde. Durch die finanzielle Besserstellung kommen mehr Frauen ins Spital als früher, wohl auch darum, weil schwer eine Hilfe zu finden ist und die Krankenkassen heute bessere Leistungen an das Mitglied ausrichten.

Der Nachwuchs an jungen Hebammen lässt zu wünschen übrig. Dadurch, dass die Frauen vermehrt in die Spitäler gehen, hat eine Hebamme in den Bergen trotz Betreuung mehrerer Gemeinden und besserer Entlöhnung eine ungenügende Existenz. So hat z. B. der weltbekannte Fremdenort Zermatt keine Hebamme

mehr. Der grösste Teil der Frauen geht in die Spitäler des Ober- und Unterwallis; die andern werden zum Teil von der Hebamme einer weit entfernten Gemeinde betreut, was trotz Auto nicht immer ungefährlich ist, besonders im Winter.

Im Jahre 1946 machten wir zusammen mit Frl. Niggli vom Schweiz. Frauense-kretariat in Zürich eine Eingabe an das Gesundheitsamt, um eine Besserstellung der Hebammen. Wie ein roter Faden zieht sich immer wieder, durch all unsere Sektionskorrespondenz, das Markten um diese Besserstellung — und Jahre liess man uns warten.

Nach 21 Jahren, im Juni 1953, empfing der Walliser Hebammenverband, also beide Sektionen, zum zweiten Male die Delegierten des Schweizerischen Hebammenverbandes in Sitten.

1953 endlich, nach langen, mühsamen Verhandlungen, wurden die Geburtstaxen auf Fr. 60.— bis 80.— erhöht.

So waren wir erstaunt, als im November 1962 die Taxen für eine Hausgeburt auf Fr. 120.— bis 140.— und für eine Spitalgeburt auf Fr. 100.— bis 120.— erhöht wurden. Diesmal waren es die Unterwalliser, welche die Initiative ergriffen hatten.

Von 1964 bis 1967 verhandelten wir mit dem Kantonalverband der Krankenkassen des Kantons Wallis. Hier ging es auch hart auf hart und nur sehr langsam vorwärts, bis es endlich am 18. Juli zum Vertrag kam. Die Ansätze sind folgende: für die Leitung einer Geburt mit Pflege während 8—10 Tagen Fr. 150.—, für eine Zwillingsgeburt Fr. 170.—, für eine Geburt mit Komplikationen Fr. 20.— Zuschlag, für Besuche nach dem 10. Tag pro Besuch Fr. 4.—, für benötigtes Material zu Hause bis zu Fr. 25.—, Wegentschädigung pro km einfachen Weges Fr. 1.—.

Das Wartgeld beträgt im Minimum Fr. 500.—. In Gemeinden mit mehreren Hebammen erfolgt die Verteilung des Betrages am Ende des Jahres im Verhältnis zur Anzahl der auf das Gemeindegebiet entfallenden Geburten, zwischen

den Hebammen, die an diesen Geburten teilgenommen haben.

Die Sektion Oberwallis zählt 58 Mitglieder, von denen aber nicht mehr alle berufstätig sind.

1966 gelangten wir an Frl. Dr. Nägeli mit der Bitte um ihre Mitarbeit bei der Ausarbeitung eines kantonalen Reglementes. In mühsamer Arbeit hat Frl. Dr. Nägeli alle Unterlagen zusammengetragen und an das Gesundheitsamt gesandt, wo es wohl in einer Schublade liegen geblieben ist. Frl. Dr. Nägeli möchten wir aber an dieser Stelle herzlich danken und hoffen, dass auch einmal der Tag kommen wird, an dem sie den Erfolg ihrer Arbeit sehen wird.

Dem gesamten Zentralvorstand, sowie allen unsern lieben Kolleginnen von nah und fern entbiete ich im Namen der Sektion Oberwallis herzlichen Willkommensgruss in unserer Heimat. Möge ein guter Stern leuchten über dieser Tagung und auch der Wettergott sich von der besten Seite zeigen, damit Sie ein wenig vom Glanz der Walliser Berge im Sonnenschein in den oft grauen Alltag mitnehmen können.

Ein Angesicht voll Sonnenschein verscheucht viel Leid hienieden, verkündet mitten in Sorgen und Pein ein Glück voll Freude und Frieden.

Die Berichte werden mit Interesse entgegengenommen. Im Anschluss daran bittet Mlle Scuri, der Werbung von jungen Mitgliedern die nötige Aufmerksamkeit zu schenken.

#### 9. Wahlen

 a) der Sektion für die Revision der Zentralkasse und deren Fachmann
 Diese Wahl wird bis nach Erledigung von Traktandum 10d zurückgestellt.

b) der Sektion für die Revision der Kasse «Schweizer Hebamme» und deren Fachmann

Die Sektion Baselstadt wird zusammen mit Herrn Maritz gewählt.

### Statt Pillen und Schmerztabletten...

Wer eine Abneigung gegen das Schlukken von Pillen und Tabletten hat, wird von Melabon begeistert sein. Melabon ist ein schmerzstillendes Arzneimittel in Form einer Oblatenkapsel, die sich — einige Sekunden im Wasser aufgeweicht

— angenehm und ohne bitteren Geschmack einnehmen lässt. Denken Sie aber daran, dass Schmerzmittel nicht dauernd und in höheren Dosen eingenommen werden sollen ohne dass man den Arzt frägt.



c) der zwei Sektionen für den Sektionsbericht

Mlle Scuri weist darauf hin, dass zwei Berichte jedes Jahr etwas viel sei, weil die einzelnen Sektionen doch ziemlich oft an die Reihe kämen und nicht immer viel Neues zu berichten hätten. Daher schlägt sie vor, künftig nur noch einen Sektionsbericht vorzusehen.

Sr. Thildy Aeberli, Aargau, macht darauf aufmerksam, dass dieser Beschluss eine Statutenänderung bedeuten würde. Sie fragt sich, ob man das Verlesen der Berichte nicht überhaupt abschaffen und die Berichte in der Zeitung veröffentlichen könnte.

In der Diskussion wird der Vorschlag gemacht, einen Bericht zu verlesen und einen in der Zeitung zu publizieren, während anderseits die Meinung vertreten wird, dass das Verlesen eines Berichtes doch viel lebendiger sei.

Es wird hierauf mit grossem Mehr beschlossen, 1971 nur noch einen Bericht zu verlesen. Es wird hiefür die Sektion Solothurn bestimmt.

#### 10. Anträge

#### a) Sektion Zürich

Die Sektion Zürich beantragt, dass die Delegiertenversammlung künftig auf einen Tag beschränkt wird. Das Bankett würde auf den Abend verlegt. Ferner schlagen wir vor, die Geschenktaschen abzuschaffen und den Festführer auf eine Doppelseite zu reduzieren.

Begründung: Die alljährlich wiederkehrenden Bittgesuche an die Firmen werden von diesen lästig empfunden. Sie sind erniedrigend und der Hebammen unwürdig. Ausserdem sind sie der heutigen Zeit nicht mehr angepasst.

Mlle Scuri gibt zu diesem Antrag den Standpunkt des Zentralvorstandes bekannt. Er sei der Meinung, dass die zweitägige Delegiertenversammlung beibehalten werden solle, weil der zweite Tag der Pflege von Beziehungen und Freundschaften sowie der Erholung diene, ferner weil man ohnehin übernachten müsse, wenn das Bankett am Abend stattfinde. — Der Geschenksack dagegen könne nach Ansicht des Zentralvorstandes weefallen oder doch wesentlich reduziert werden, denn auch bei vielen andern Verbänden sei es nicht üblich, dass so viel geschenkt werde. Endlich könne man sich wirklich fragen, ob man einen so umfangreichen Festführer haben wolle.

Für die Beibehaltung der zweitägigen Delegiertenversammlung sprechen sich Frau Marti. Bern. Frau Uboldi, Tessin und Mme Ecuvillon. Genf aus. ohwohl sie zugeben. dass für die einladende Sektion viel Arbeit damit verbunden ist. Sr. Olga Leu. Zürich. zieht hierauf diesen Teil des Antrages zurück.

Frau Marti, Bern, Frau Uboldi, Tessin, Mme Ecuvillon, Genf und Sr. Thildy Aeberli, Aargau, befürworten das Beibehalten des Geschenksackes, indem sie darauf hinweisen, dass es sich nicht um eine «Bettelei» von Seiten des Hebammenverbandes handle, dass die Muster vielmehr für die Firmen eine willkommene und zudem noch billige Form der Reklame bedeuten. Mit dem ansehnlichen Mehr von 47 Stimmen beschliesst die Versammlung, den Geschenksack beizubehalten.

Zum Festführer meint Mme Favre, Unterwallis, dass derselbe ohne ihr Zutun so umfangreich geworden sei, da die Druckerei die Inserate geworben habe. Die vielen Inserate hätten für die Sektion nicht nur eine finanzielle, sondern auch eine moralische Unterstüztung bedeutet.

Frl. Dr. Nägeli ist der Meinung, dass man diese Frage der einladenden Sektion überlassen sollte. Ein Festführer mit zahlreichen Inseraten bedeute eine wesentliche finanzielle Hilfe, welche man der einladenden Sektion nicht verwehren sollte.

Sr. Olga Leu, Zürich, zieht hierauf auch diesen Teil des Antrages zurück, weil bei der zweitägigen Delegiertenversammlung dieser Beitrag an die Finanzierung nötig sei.

#### b) Fürsorgefonds

Wahl einer neuen Aktuarin für den Fürsorgefonds. Begründung: Unsere liebe, unvergessliche Frau Margrith Vollenweider hat uns für immer verlassen.

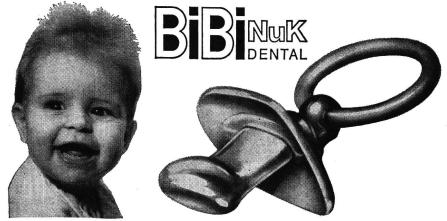
Sr. Elisabeth Grütter teilt mit, dass Frau Schaller, Solothurn, bereit sei, an Stelle von Frau Vollenweider als Aktuarin des Fürsorgefonds zu amten.

Die Versammlung ist einstimmig mit diesem Vorschlage einverstanden.

#### c) Zentralvorstand

Wahl einer Uebersetzerin. Begründung: die Titularin hat demissioniert.

Frau Wyss muss leider ihr Amt wegen starker beruflicher Inanspruchnahme zur Verfügung stellen. Sie gibt offen zu, dass auch eine gewisse Enttäuschung mitspiele, denn sie habe die Manuskripte zum



## der einzige mundgerechte Nuggi und Sauger!

Die Form des BibiNuk ist etwas ungewohnt. Nicht einfach rund, — sondern breit und flach, dem Mündchen ganz besonders angepasst.

BibiNuk Nuggi sorgen für gesundes Wachstum von Kiefer und Zähnen

- beruhigen das Kleinkind

- sorgen für korrekte Gaumenbildung

- verhüten Kieferdeformationen

schaffen genügend Platz für alle Zähne
 BibiNuk verhindert das lästige und schädliche
 Daumenlutschen!

BibiNuk Sauger fördern die gesunde Entwicklung – das Kleinkind trinkt langsam und richtig, wie

an der Brust (es saugt nicht bloss!)

— Gesichts- und Kaumuskulatur werden gestärkt

die Verdauung wird besser angeregt

(kein Erbrechen, kein Leerschlucken mehr!) Verwenden Sie BibiNuk gleich nach der Geburt! Ideale BibiNuk-Kombination:

Sauger/Hyg. Schoppenflasche

Praktischer, bruchsicherer Wärmehalter

BibiNuk Nuggi Sauger

BibiNuk Dental = nach Dr. A. Müller - zum Wohle aller Babies!

In Apotheken, Drogerien und Kinderspezialgeschäften



Teil in allerletzter Minute erhalten, was die Arbeit ausserordentlich erschwere. Mlle Scuri fragt, ob sich jemand für das Amt als Uebersetzerin zur Verfügung stelle. Auf die Frage von Mme Ecuvillon, Genf, ob man nicht eine Uebersetzerin mit der Aufgabe betrauen und bezahlen könnte, bemerkt Mlle Scuri, dass die Uebersetzung der Berichte für den Verband zu belastend wäre, dass es sich aber überlegen lasse, ob für die Delegiertenversammlung jemand angestellt werden könnte. Mme Gay-Choisie, Unterwallis, regt an, dass jede Berichterstatterin ihren Bericht in beiden Sprachen abgeben sollte, während Mme Vallé, Vaudoise, vorschlägt, dass ein bestimmtes Datum für die Abgabe der Berichte festgesetzt werde und dass Berichte, die bis zu diesem Tage nicht eingingen, einfach nicht übersetzt würden. Frau Uboldi, Tessin, meint, dass man zweisprachige Berichte nicht verlangen dürfe, dass aber der Termin vom 30. April angezeigt wäre. Sie wisse aus Erfahrung, dass die Berichte immer sehr spät eingingen.

Frau Bonhôte erklärt sich hierauf bereit, die Uebersetzungen versuchsweise für das nächste Jahr zu übernehmen, allerdings nur unter der Bedingung, dass ein fester Termin für die Abgabe der Berichte angesetzt werde.

#### d) Zentralvorstand

Wahl eines neuen Zentralvorstandes. Begründung: Die Amtszeit des jetzigen Zentralvorstandes ist Ende 1970 definitiv beendet.

Mlle Scuri erinnert daran, dass das Mandat des jetzigen Zentralvorstandes, das letztes Jahr verlängert worden sei, Ende 1970 definitiv ablaufe, ferner dass bereits letztes Jahr die Sektion Aargau in Aussicht genommen worden sei, falls der Internationale Kongress nicht in der Schweiz stattfinde. Da diese Frage nun entschieden sei, sei die Sektion Aargau bereit, den Zentralvorstand ab 1. Januar 1971 zu übernehmen. Einstimmig und mit Beifall wird hierauf die Sektion Aargau für den nächsten Zentralvorstand bestimmt.

Sr. Käthy Hendry dankt im Namen ihrer Sektion für das ihr geschenkte Vertrauen und hofft, dass sie nach vier Jahren das Vereinsschifflein heil in den Hafen zurückfahren könnten.

Sr. Thildy Aeberli stellt sich der Versammlung mit folgenden Worten vor:

«Für Ihr Vertrauen danke ich Ihnen allen sehr. Ich nehme die Wahl an unter einer Bedingung. Ich bitte Sie, diesen meinen Wunsch zur Kenntnis zu nehmen. Sollte in den nächsten vier Jahren von irgend einer Seite der Wunsch geäussert werden, die Hebammenausbildung in die Hände einer anderen Organisation zu übergeben, ausser der unseres Hebammenverbandes, der Schweiz. Gynäkologischen Gesellschaft und der Sanitätsdirektoren-Konferenz, so würde ich sofort den Rücktritt erklären.

Dass man sich um den Posten der Zentralpräsidentin mit so grosser Verantwortung nicht reisst, wissen Sie alle. Ich fühle jedoch eine gewisse Verpflichtung, dem Schweiz. Hebammenverband zu dienen. Ich hoffe, dass es mir und meinen Mitarbeiterinnen gelingen wird, den Verband in den Jahren 1971—1975 nach aussen würdig zu vertreten, für die Fragen und Nöte der Hebammen da zu sein und für sie einzustehen.

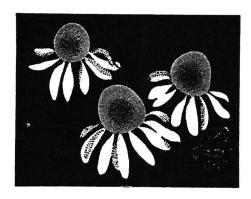
Wir alle wünschen ja das Wohl unserer Mütter und der Neugeborenen. In dieser Hinsicht leisten wir Hebammen einen wesentlichen Anteil an einem grossen sozialen Werk. Der Zentralvorstand ist aber auch auf die Unterstützung aller Mitglieder angewiesen, und gerne nehmen wir eine Kritik entgegen, es muss aber eine aufbauende Kritik sein, nicht nur ein Kritisieren.

Damit wir wirklich Helferinnen für unsere Mütter sein können, müssen wir bestrebt sein und uns bemühen, das Niveau unseres Berufes zu heben, die Lehrzeit und die Fortbildungskurse optimal zu gestalten und besorgt zu sein, dass die Hebamme in der Oeffentlichkeit, bei den Aerzten und den Regierungen den ihr gebührenden Platz einnimmt. Wir möchten aber auch, dass die Hebamme sozial und finanziell sichergestellt ist, besonders auch die im Ruhestand lebenden.

Der scheidenden Präsidentin, Mlle Thérèse Scuri, danke ich im Namen aller Hebammen, dass sie während fünf Jahren das Verbandsschiff so gut gesteuert hat. Nicht weniger Dank Mme Bonhôte, die in all den Jahren mit ihrem Kassieramt und mit ihrer Zweisprachigkeit der Präsidentin eine gute Mitarbeiterin war. Unserer verehrten Fräulein Dr. Nägeli sagen wir für ihren guten Rat und ihre immerwährende Bereitschaft unserm Verband zu helfen und zu raten unsern besten Dank. Möge sie noch viele Jahre gesund bleiben und uns noch lange beistehen.

Der neue Zentralvorstand wird ja noch oft bei allen dreien und auch bei Sr. Alice Meyer Rat holen.

Zur Pflege von Mutter und Kind empfiehlt die Hebamme vorzugsweise das bewährte Hautschutzund Hautpflegemittel



# KAMILLOSAN

LIQUIDUM

SALBE

**PUDER** 

entzündungsheilend reizmildernd adstringierend desodorierend



TREUPHA AG BADEN

Im Namen aller Mitglieder des Schweizerischen Hebammenverbandes danke ich dem ganzen Zentralvorstand recht herzlich.»

Zurückkommend auf das Traktandum 9a schlägt Mlle Scuri für die Rechnungsrevision der Zentralkasse die Sektion Aargau vor. Diese Wahl entspreche einer seit längerer Zeit gepflegten Uebung, weil es sehr vorteilhaft sei, wenn die künftige Zentralkassierin durch die Revision schon einen Einblick in die Rechnung erhalte.

Die Versammlung wählt hierauf die Sektion Aargau zusammen mit Frl. Dr. Nägeli für die Revision der Zentralkasse.

(Schluss folgt)

bearbeitete, dritte Auflage wurde von verschiedenen Chefärzten an Kinderkliniken und Säuglingsheimen durchgesehen. Sie sei dem in der Praxis Tätigen zur raschen Information besonders empfohlen.

M. L.

# Besuch der WIZO in Ost-Jerusalem

Jerusalem ist heute eine vereinigte Stadt, keine Barrieren zwischen dem West- und dem Ostsektor sind sichtbar, aber man spürt die Trennung trotzdem. Die Regierung strebt auch nicht danach, die Araber nach dem israelischen Image zu formen, ganz im Gegenteil will man jeder Kultur ihre eigene Entwicklung ermöglichen. Hingegen sollen die Fortschritte auf dem Gebiet der Erziehung, der Gesundheit und der sozialen Fürsorge allen Bewohnern zugute kommen. Es ist schon recht viel erreicht worden.

Wir besuchten zuerst eine Mütterberatungsstelle, in welcher heute 1000 Kinder eingeschrieben sind, ein Erfolg nach langer und mühevoller Arbeit. Das Zentrum wird von der israelischen Schwester Zipporah Mani geleitet, die fliessend arabisch spricht. Zu Anfang musste man die Existenz des Zentrums bekanntgeben und die arabischen Frauen veranlassen, sich dort beraten zu lassen. Die Frauen waren zuerst enttäuscht, denn sie hatten eine Gratisabgabe von Kindernahrung

#### Vermischtes

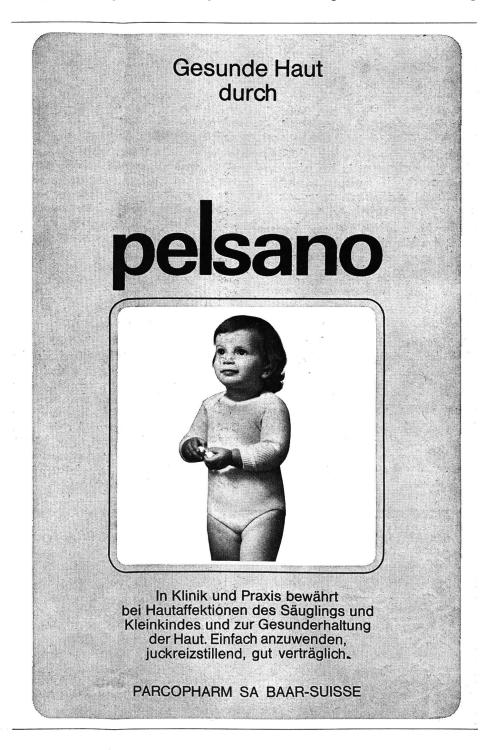
Die Nährpräparate für Säuglinge und Kleinkinder

Dieser Tage ist, schon in dritter Auflage, die 1967 erstmals erschienene Broschüre von Herrn Dr. Hans Kramer in Belp durch den Autor in meine Hände gelangt. Ich freue mich, dem neu überarbeiteten Werk, das ich seit seiner Ersterscheinung sehr schätze, einige Worte zum Geleit mitzugeben.

Die Zusammenstellung aller, sich überhaupt im Handel befindlichen Nährpräparate für Säuglinge und Kleinkinder geschah im Auftrag des Schweizerischen Apothekervereins, der Verlagsinhaber ist. Ich möchte aber sagen, dass diese genaue, übersichtliche Zusammenstellung der Säuglingsernährung für uns Hebammen genau so wichtig ist wie für den Apotheker, ja vielleicht sogar wichtiger. Die Broschüre ist ein Nachschlagewerk par exellance.

Die angegebenen Regeln sind keine bindenden Vorschriften, aber ein, seit langem bewährtes Schema. Ein Sachregister gibt an, wo die gesuchten Präparate zu finden sind. Wenn auch der Trend zu den fixfertigen Mahlzeiten sehr zugenommen hat, so ist doch die Zubereitung der einfachen Milch-Schleim-Ernährung immer noch dankbar. Auch bei dieser Beschreibung sind die tägliche Flüssigkeitsmenge, die Milchregel, die Kohlehydratregel genau angegeben, wie das bei allen, selbstzubereiteten Mahlzeiten der Fall ist. Natürlich sind auch sämtliche Fertig-Präparate aufgeführt, mit Angabe der Herstellerfirma und des Alters, in dem sie verwendet werden.

In den 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahren seit Erscheinen der ersten Ausgabe hat sich dieses Büchlein einen Platz gesichert als Hilfsmittel im Unterricht an Schulen für Säuglingsschwestern und Hebammen. Diese neu-



und Säuglingswäsche erwartet. Erst mit der Zeit lernten sie den Wert der Beratung, der Schwangerenfürsorge, die Impfungen und regelmässigen Kontrollen ihrer Kleinen schätzen.

Als Zipporah mit ihrer Arbeit begann, brachten ihr Mütter ihre Kinder mit Krankheiten, die man in Israel seit zwanzig Jahren nicht mehr gekannt hatte. Oft waren Unsauberkeit und Vernachlässigung die Ursache. Sie und ihre arabischen Mitarbeiterinnen lehrten dann die Frauen, ihre Kinder sauberzuhalten und sie der Jahreszeit entsprechend anzuziehen. Am Anfang erschienen die meisten Kinder barfuss, und die wenigsten trugen unter ihren ärmlichen Kleidern Unterwäsche. Jetzt sind sie in dieser Hinsicht besser erzogen, das Einkommen ist in den letzten zwei Jahren gestiegen; beachtliche Fortschritte sind zu verzeichnen. Auch die arabischen Frauenorganisationen haben an die Bedürftigen Kleider verteilt. Kommt ein Kind mit einer ernsteren Erkrankung ins Zentrum, wird es in eine Klinik überwiesen. So werden heute dank einer rechtzeitigen Behandlung Krankheiten geheilt, welche früher Kinder für ihr ganzes Leben schädigten. Vom Gesundheitsamt in Jerusalem werden 22 000 Kinder betreut.

In der Mütterberatungsstelle können sich die überarbeiteten arabischen Frauen aussprechen und ihre Probleme darlegen. Sie finden hier eine geduldige Zuhörerin – zuhause müssen sie oft für eine grosse Familie sorgen und haben kaum ein Recht auf ein Eigenleben. So kommen sie öfters ohne Wissen des Ehemannes ins Zentrum. Immerhin haben sich einige Ehepaare emanzipiert und erscheinen miteinander, um Rat zu suchen.

Nach dem Besuch einer arabischen Elementarschule, wo 1200 Buben unterrichtet werden, begaben wir uns zum Büro von Herrn Zvi Zebald, dem Leiter der Wohlfahrtsabteilung in Ost-Jerusalem. Er ist selbst in der Altstadt geboren und spricht fliessend arabisch. Der ganze frühere Mitarbeiterstab wurde übernommen. Zu Anfang hatten sich 70 Familien eingeschrieben, heute werden 500 betreut.

Man sieht nicht mehr so viele Bettler in den Strassen Jerusalems. Die monatliche Unterstützung beträgt heute IL 35.- für den Familienvater und je IL 15 .- für die Frau und die Kinder. Früher wurden die Kinder als Brotverdiener betrachtet man schickte sie betteln und liess sie Kaugummi verkaufen. Heute müssen sie bis zum Alter von 15 Jahren die Schule besuchen, und so sind 90 Prozent der Kinder von der Strasse weg und mit Lernen beschäftigt. Es war schade, dass wir nicht länger mit Herrn Zebald diskutieren konnten, aber auf unserm Programm stand noch das WIZO-Zentrum für arabische Frauen mit Tageskrippe im Wadi Joz-Quartier, gerade einen Steinwurf vom Wohlfahrtsamt entfernt. Die gesunden und gut angezogenen Kinder beim vergnüglichen Spiel zu beobachten war erfreulich. Welch ein Gegensatz zu den meisten Kindern auf der Strasse! Für die Araber ist es etwas ganz Neues, dass ihre Frauen freie Zeit haben, weil man sich um ihre Kinder kümmert. Zuerst wurden Nähkurse für die Frauen organisiert, man zeigte ihnen, wie sie sich selbst Kleider anfertigen können. Sie strickten Babymützen und Pullover. Sodann stellte ihnen die WIZO Material zur Verfügung, das sie zuhause verarbeiten. Die fertigen Sachen bringen sie ins Zentrum und werden dafür im Stücklohn bezahlt. In jüngster Zeit haben die Frauen Hebräischkurse verlangt, sie nehmen an Besichtigungsfahrten teil und wünschen weitere Dienste. Nach Möglichkeit erfüllt man ihre Wünsche.

Unsere Fahrt durch Ost-Jerusalem war zu kurz. Aber wir konnten die Bemühungen der Behörden und der freiwilligen Organisationen, wie die WIZO, um die Besserung des Lebensstandards der arabischen Bevölkerung an konkreten Beispielen verwirklicht sehen. So wollen wir hoffen, dass diese Arbeit zu einer friedlichen Koexistenz der Bewohner der Ost- und Westsektoren der Heiligen Stadt massgeblich beiträgt. R. W.

(Aus dem Englischen in gekürzter Fassung von H. Sch. übertragen).

1/1 Liter Fr. 28.-

In Apotheken und Drogerien oder vom Kräuterhaus Keller, 9042 Speicner.

#### Im Kampf gegen die Tuberkulose

Erzielet Kurerfolge

Im Jahre 1968 ist gegenüber dem Vorjahr eine weitere Verminderung der Zahl der Sanatoriumspatienten um 8,5 Prozent eingetreten. Doch ist dieser Rückgang teilweise nur scheinbar. Dies aus dem Grunde, weil die Zahl der leichteren Tuberkulosefälle, welche ambulant oder zu Hause behandelt werden, steigt und dadurch die Zahl der Heilstättenpatienten sinkt. Die immer noch hohe Zahl von schweren Kurfällen aber erfordert weiterhin ein fortgesetztes und stetes Bemühen um eine Eindämmung der Tuberkulose. Der Kampf gegen die Tuberkulose ist also noch keineswegs beendigt.

Im Jahre 1968 bestanden in der Schweiz 28 Tuberkulose-Volksheilstätten für erwachsene Patienten. Aus diesen 28 Volkssanatorien wurden im Jahre 1968 insgesamt 3983 Patienten entlassen.

#### Mumpsviren schädigen Embryo

Mumpsviren, die den Menschen befallen, führen, 12 Stunden nach der Befruchtung in Hühnereier injiziert, also noch vor der Entwicklung einzelner Organe, während der späteren Embryonalentwicklung der Küken zu Missbildungen. Als typische durch Mumpsviren bei Kükken hervorgerufene Missbildungen fand George Noren von der Universität von Minnesota drei Tage vor dem Ausschlüpfen der Tiere Herz- und Gehirnschäden. Diese Befunde stützen die Ansicht, dass Mumpsviren genauso wie das Rötelvirus auch beim Menschen Missbildungen auslösen, wenn sich die Mutter in der Frühschwangerschaft infiziert. Wenngleich auf jeweils 10 000 Geburten nur eine durch Mumpsviren hervorgerufene Missbildung entfallen dürfte, empfiehlt Noren jungen Frauen, die noch keinen Mumps hatten, sich rechtzeitig, also noch vor einer zu erwartenden Schwangerschaft impfen zu lassen.



Die Frauenklinik Winterthur sucht zu baldigem Eintritt oder nach Uebereinkunft

#### 2 diplomierte Hebammen

Wir bieten angenehmes Arbeitsklima, geregelte Freizeit und angemessenen Lohn.

Anmeldungen sind an das Personalbüro oder an die Oberschwester der Frauenklinik zu richten. Wir suchen per Dezember 1970 oder nach Uebereinkunft für die Entbindungsanstalt in Tavannes, zuverlässige gut ausgebildete französischsprechende

#### Hebamme

Auch verheiratete Hebamme kommt in Frage, da für den Ehemann ebenfalls Arbeitsmöglichkeiten in der lokalen Industrie vorhanden sind.

Anfragen und Offerten sind zu richten an: M. Roger Voutat, Président de la Maternité Tavannes, Telefon 032 91 21 83.

Maternité Inselhof im Triemli, Zürich

Wir suchen für unsere moderne Geburtshilfliche Klinik:

#### Hebamme mit Schwesternausbildung

die bereit ist, vermehrte Verantwortung zu übernehmen

Der Eintritt sollte baldmöglichst erfolgen, da die Bewerberin bei der Planung und Einrichtung der Abteilung mithelfen soll. (Eröffnung ca. Frühjahr

Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an die Oberin, Sr. Elisabeth Reich, Birmensdorferstrasse 489, 8055 Zürich, Telefon 051 33 85 16.

Wir suchen auf den 1. Januar 1971

#### Hebamme

auf unsere gut eingerichtete geburtshilfliche Abteilung.

Geregelte Arbeits- und Freizeit. Entlöhnung gemäss kantonalen Bestimmungen.

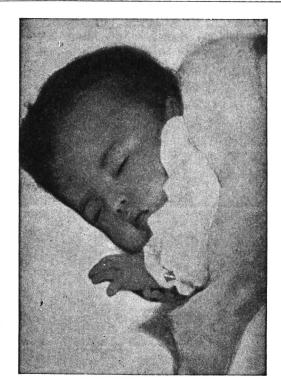
Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an die Oberschwester, Bezirksspital 3270 Aarberg BE, Tel. 032 82 27 12.

Erfahrene Hebamme sucht Stelle

### auf Gynäkologie oder Wöchnerinnen-Abteilung

Verantwortung einer Station kann übernommen werden.

Offerten sind erbeten unter Chiffre-Nr. K 301 B an Künzler-Bachmann AG, Annoncen-Expedition, Postfach, 9001 St. Gallen.



# Fünfkorn-Spezialitäten Wenn alles versagt Bimbosan behagt

Alle schlafen süss und fest

Fiscosin ist s'allerbest

Mit dem neuen

#### Prontosan

fängt gesundes Leben an

Prontosan ist auch als Brei besonders empfehlenswert

Warum sich den Kopf zerbrechen? «Bimbosan» und «Fiscosin» werden in führenden Kinderspitälern verwendet. Sie enthalten alle wichtigen Nährstoffe und garantieren — dank speziellem Verfahren und ausgeklügelter Zusammensetzung — das Wohlergehen des Kindes.

BIMBOSAN AG 3072 Ostermundigen

Wir suchen per sofort oder nach Uebereinkunft eine zuverlässige, gut ausgebildete

### Hebamme sowie Schwestern für die Säuglingspflege

in Dauerstellung.

Wir bieten angenehme Arbeitsbedingungen bei sehr guter Entlöhnung. Anmeldungen sind zu richten an die Verwaltung oder die Oberschwester des Spitals 5737 Menziken, Tel. 064 71 46 21.

# Viele Säuglinge protestieren gegen die Faustregel:

# Trinkmenge: 1/6 Körpergewicht

Besonders hungrige Kleinkinder verlangen nach mehr.

Brustkinder können ruhig nach Bedarf trinken, denn mit Muttermilch besteht keine Gefahr der Überfütterung. Das gleiche gilt für HUMANA, weil HUMANA der Muttermilch bis in die Einzelheiten nachgebildet ist. Es gibt jetzt HUMANA in zwei Stufen; HUMANA 1 entspricht der frühen, HUMANA 2 der späten Muttermilch. Eine Umstellung von der Brusternährung auf HUMANA ist damit jederzeit und ohne Schwierigkeiten möglich.

### Anfangsnahrung

für Säuglinge bis zu ca. 4500 g Körpergewicht



#### Analysis:

Mat. crassa 3,7%; Mat. prot. 1,7%; Sacch. lactis 7,2%; Mat. min. 0,4%; Cal. 71/100 ml.

Additiva: Vit. A 1700 I. E./It; Vit. B<sub>1</sub> 0,6 mg/It; Vit. B<sub>2</sub> 1,3 mg/It; Vit. B<sub>6</sub> 0,6 mg/It; Ca-pantothen. 1,5 mg/It; Nicotylamid 8 mg/It; Vit. C 60 mg/It; Vit. D<sub>3</sub> 560 I. E. resp.  $14\gamma$ /It; Vit. E 16 mg/It; Biotin  $6\gamma$ /It; Ferr. lactis. crist. 10,5 mg/It.

### Dauernahrung

bis zur Entwöhnung von der Flasche



#### Analysis

Mat. crassa 4,4%; Mat. prot. 1,4%; Sacch. lactis 7,4%; Mat. min. 0,35%; Cal. 77/100 ml.

Additiva: Vit. A 1700 I. E./It; Vit. B<sub>1</sub> 0,6 mg/lt; Vit. B<sub>2</sub> 1,3 mg/lt; Vit. B<sub>6</sub> 0,6 mg/lt; Ca-pantothen. 1,5 mg/lt; Nicotylamid 8 mg/lt; Vit. C 60 mg/lt; Vit. D<sub>3</sub> 560 I. E. resp. 14-/It; Vit. E 16 mg/lt; Biotin 6γ/lt; Ferr. lactis. crist. 63 mg/lt.

# NEU Der erste Brei ab 3. Lebensmonat



Der gebrauchsfertige HUMANA-Bananenbrei ist eine biologisch hochwertige Fertignahrung aus sonnengereiften Bananen, Milchbestandteilen, Pflanzenfetten, Vollkornzwieback, mit den Vitaminen A und C. HUMANA-Bananenbrei fördert die Resorptionsverhältnisse der Aufbaustoffe und hat einen günstigen Einfluss auf die Darmtätigkeit und die Stuhlkonsistenz.

3